

The Coca-Cola Company

Hauptsitz:	Atlanta, Georgia, USA
Branche:	Soft Drinks, grösster Getränkekonzern der Welt
Umsatz/Gewinn 2004:	22 Milliarden US\$ / 4,8 Milliarden US\$
CEO:	Neville Isdell
Im Besitz von:	Börsenkotierte Aktiengesellschaft
Beschäftigte 2004:	50'000
WEF-Teilnehmer 2006:	ja

In Kürze

Die kolumbianische Gewerkschaft SINALTRAINAL und andere Organisationen beschuldigen in Klagen vor dem Bundesgericht in Florida den Coca-Cola-Konzern und seine Abfüllbetriebe in Kolumbien der Komplizenschaft mit ultrarechten Paramilitärs. Letztere hätten systematisch Gewerkschafter in den Abfüllbetrieben eingeschüchtert und ermordet. SINALTRAINAL fordert vom Coca-Cola-Konzern, dass er diese Fakten anerkennt und sich öffentlich von jeglicher Gewalt und den Paramilitärs distanziert sowie die Opfer angemessen entschädigt.

Informationen zum Fall und Merkmale unverantwortlichen Konzernverhaltens

2004 erzielte Coca-Cola- in Südamerika rund 10 % seines Umsatzes (ohne Puerto Rico). In Kolumbien hat der Getränke-riese einen Vertrag mit den Abfüllbetrieben Bebidos y Alimentos und Panamco, der ihm die umfassende Kontrolle dieser Firmen ermöglicht. Sie erhalten über die Tochtergesellschaft Coca-Cola Colombia alle Zutaten für Coca-Cola-Produkte, die in Kolumbien abgefüllt und vertrieben werden.

Gemäss der in den USA lancierten Kampagne „Stop Killer Coke“ sind in Kolumbien seit 1989 sieben Gewerkschaftsführer und ein Manager von Coca-Cola-Zulieferbetrieben durch rechtsgerichtete Paramilitärs ermordet worden. Diese hätten zudem Hunderte anderer Coke-Arbeiter und ihre Familien gefoltert, entführt und gefangen gehalten. 2005 sei die Lage für die Betroffenen weiterhin gefährlich.

Die nominierenden Organisationen beschuldigen Coca-Cola der Komplizenschaft mit den Paramilitärs, um die Produktionskosten möglichst gering zu halten. Ein Beispiel: Im September 1995 stellte der US-Amerikaner Richard Kirby Keilland, Inhaber von Bebidas y Alimentos, Ariost Milan Mosquera als neuen Firmenchef ein. Dieser entliess widerrechtlich Führer von SINALTRAINAL und erklärte öffentlich, dass er die Paramilitärs aufgefordert habe, diese Gewerkschaft zu zerstören. SINALTRAINAL versuchte mit der Firma eine neue Vereinbarung auszuhandeln, welche die bedrohten Gewerkschafter besser schützen sollte. Mosquera sollte

seine Kontakte mit den Paramilitärs beenden. Kirby Keilland, der an den Verhandlungen teilnahm, lehnte diese Forderungen ab.

SINALTRAINAL startete daraufhin im August 1996 eine nationale Kampagne gegen Bebidas y Alimentos, Panamco Colombia und Coca-Cola Colombia. Im Dezember 1996 ermordeten Paramilitärs vor den Toren von Bebidas y Alimento den Gewerkschaftsführer Isidro Segundo Gil. Sie drohten, alle weiteren Gewerkschaftsmitglieder der Firma ebenfalls zu ermorden und brannten das Gewerkschaftsbüro in Carepa nieder. Die Arbeiter wurden anderntags von den Paramilitärs ins Büro des Coca-Cola Managers geführt, wo sie massenweise ihren Austritt aus der Gewerkschaft erklären mussten.

2001 reichte die kolumbianische Gewerkschaft SINALTRAINAL mit Unterstützung der US-amerikanischen United Steel Workers of America und des International Labor Rights Fund beim Bundesgericht in Florida eine Klage gegen Coca-Cola und seine Partner in Kolumbien ein. Der Richter nahm Coca-Cola 2003 vom Verfahren aus mit der Begründung, dass es keine genügend starken nachweisbaren Verbindungen zwischen dem Konzern und den besagten Firmen in Kolumbien gäbe. Das Verfahren gegen Bebidos y Alimentos und Panamco hingegen läuft weiter. 2004 reichte SINALTRAINAL eine abgeänderte Klage ein, um das Verfahren gegen den Coca-Cola-Konzernweiterzuführen.

Folgen

Coca-Cola profitiert von der Bürgerkriegssituation und vom repressiven Umfeld in Kolumbien. Der Konzern unternimmt nichts, um seine Arbeiter zu schützen. In mehreren Fällen hat Coca-Cola sogar mit rechten Paramilitärs kollaboriert und somit zum Klima der Gewalt beigetragen. Zudem haben Coca-Cola und seine Partner in Kolumbien mit einer Strafklage gegen die Kläger vor dem Bundesgericht in Florida reagiert.

Aktueller Stand und Forderungen

SINALTRAINAL hat mehrere Ansprüche an den Getränkekonzern. Zum Beispiel:

1. Coca-Cola soll die beim Gericht vorgebrachten Fakten wie zum Beispiel die Ermordung von Isidro Segundo Gil im Abfüllbetrieb von Bebidas y Alimentos nicht länger abstreiten.
2. Coca-Cola soll in der Öffentlichkeit die vor allem gegen Gewerkschaften gerichtete Gewalt klar verurteilen. Zudem soll der Konzern die Paramilitärs wissen lassen, dass ihre strafbaren Aktionen nicht im Interesse der kolumbianischen Wirtschaft sind.
3. Coca-Cola soll Gewerkschafter, die aufgrund der massiven Einschüchterungen fliehen mussten, wieder anstellen und der Gewerkschaft wieder Zugang zu den Betrieben geben.
4. Coca-Cola soll seine Strafklage gegen die Kläger vor dem Bundesgericht in Florida aufheben.
5. Coca-Cola soll die Opfer der Gewalt angemessen entschädigen.

Ausführliche Nominierung: www.publiceye.ch/nominierungen

Weitere Informationen und Links:

- www.LaborRights.org
- www.polarisinstitute.org